

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2020

Nr. 2020/1202

## **Einwohnergemeinde Erschwil, 4228 Erschwil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Aussensportanlage Schulanlage Brühl**

---

### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Erschwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Aussensportanlage der Schulanlage Brühl. Im Jahr 1978 wurde zum Bau des Schulhauses Brühl in Erschwil ebenfalls die Turnanlage erstellt. Neben der Leichtathletik-Anlage wurde ebenfalls ein Hartbelagplatz gebaut, welcher neben dem Schulsport massgeblich durch den Turnverein Erschwil mit seinen Untersektionen sowie dem Damenkorbballteam Erschwil genutzt wird. Der Zustand der Sportanlage lässt seit Jahren zu wünschen übrig und soll nun komplett saniert werden. Baubeginn ist im Herbst 2020 geplant, die Sanierung soll voraussichtlich im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 444'517.00 budgetiert, die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 404'517.00.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Erschwil ist gemäss den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, abzüglich eines Nutzungsabzuges von 50% für den Schulsport, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 40'452.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 444'517.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Schlussabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008013  
Kant. Sportfachstelle  
Einwohnergemeinde Erschwil, Susanne Koch, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil